

## Corona Hygienekonzept

*Zum Schutz unserer Patienten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:*

### 1) Zutritt von Personen in der Praxis

- a) Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Zugangsbeschränkungen. Je nach Infektionsgeschehen können diese zwischen 2G, 2G-Plus und 3G variieren. Sie können die aktuell gültige Regelung dem Aushang am Praxiseingang und unter <https://www.medcan-berater.de/schutz-hygienekonzept/corona-hygienekonzept/> entnehmen.
- b) Patienten sind durch das Praxismanagement nur zu telefonisch oder digital vereinbarten Terminen in der Praxis. Dritten Personen, zum Beispiel Handwerks-, Kurier- und Lieferdiensten, wird der Zutritt nur in Patientenabwesenheit gestattet.
- c) Es gelten für alle Patienten und dritte Personen die Hygieneregeln der Praxis.
- d) Patienten und dritte Personen, welche sich nicht auf die Hygieneregeln einlassen, wird der Zugang zur Beratungspraxis verwehrt.
- e) Personen, welche COVID-19-Symptomen aufweisen, werden gemäß des ausliegenden Handlungsschemas für das COVID-19-Patientenmanagement behandelt. Es gilt generell für alle Patienten, dass sie im Fall von COVID-19-Symptomen den Beratungstermin zu verschieben haben.
- f) Die Patientenkontaktdaten und Beratungstermine werden dokumentiert, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Über das datenschutzkonforme Erheben dieser Daten werden Patienten und dritte Personen durch entsprechende Datenschutzhinweise informiert.

### 2) Höchstzulässige Patientenzahl in den Praxisräumen

- a) Die höchstzulässige Patientenzahl in den Praxisräumen beträgt 1 Patient, ggf. zuzüglich 1 Begleitperson.
- b) Es gibt kein Wartezimmer, Patiententermine werden mit ausreichend Zeitpuffer für die Durchführung der Hygienemaßnahmen vergeben.
- c) Durch das Patientenmanagement wird vermieden, dass sich zeitgleich mehr als ein Patient und eine Begleitperson in den Praxisräumen aufhält.

## Corona Hygienekonzept

### 3) Gewährleistung der Maskenpflicht in den Praxisräumen

- a) An der Haus- und Praxistür wird auf die Maskenpflicht hingewiesen. Hier ist jeweils ein entsprechender Aushang mit Piktogrammen angebracht.
- b) Im Hauseingang werden die Patienten durch Aushang und Piktogramme über die Hygieneregeln der Praxis informiert, auch über die Maskenpflicht.
- c) Während des gesamten Aufenthaltes in der Praxis ist das Tragen eines medizinischen Mund- & Nasenschutzes verpflichtend.
- d) Der Patientenberater achtet auf die Einhaltung der Maskenpflicht.
- e) Patienten, welche sich nicht auf diese Regelungen einlassen, wird der Zugang zur Beratungspraxis verwehrt.

### 4) Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- a) Alle Personen, welche die Praxisräume betreten, müssen Ihre persönliche Schutzausrüstung tragen. Es wird keine Schutzausrüstung gestellt.
- b) Die Praxis darf nur betreten, wer mindestens einen medizinischen Mund- & Nasenschutz trägt. Das Tragen einer FFP2-Maske oder Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95 ist alternativ gestattet. Die persönliche Schutzausrüstung ist während des gesamten Aufenthalts zu tragen.
- c) Die Arbeitskleidung des Patientenberaters wird täglich gewechselt und bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel gewaschen und anschließend vollständig getrocknet.

### 5) Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m in den Praxisräumen

- a) Im Hauseingang werden die Patienten durch Aushang und Piktogramme über die Hygieneregeln der Praxis informiert, auch über den Mindestabstand von 1,5 m.
- b) Durch das Patientenmanagement kann vermieden werden, dass mehrere Patienten zeitgleich die Praxisräume betreten.
- c) Der Patientenberater achtet auf die Einhaltung des Mindestabstands.
- d) Bargeldloses Bezahlen wird aktiv beworben.
- e) Patienten, welche sich nicht auf diese Regelungen einlassen, wird der Zugang zur Beratungspraxis verwehrt.

### 6) Gewährleistung der Nies- und Hustenetikette in den Praxisräumen

- a) Im Hauseingang werden die Patienten durch Aushang und Piktogramme über die Hygieneregeln der Praxis informiert, auch über die Nies- und Hustenetikette.
- b) Der Patientenberater achtet auf die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.

## Corona Hygienekonzept

### 7) Praxis- und Sanitärräume

- a) Die Sanitärräume sind mit Aushängen und Piktogrammen zur Handhygiene und Handdesinfektion versehen.
- b) Zur Händehygiene sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden.
- c) Die Reinigung der Praxisräume und Sanitärräume der Praxis wird im ausliegenden Hygieneplan beschrieben.
- d) Handläufe und Türklinken werden regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert.
- e) Praxisräume und Treppenhaus werden regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert.
- f) Praxis- und Sanitärräume werden ausreichend belüftet.
- g) Nach jedem Patientenbesuch werden die im Hygieneplan beschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- h) Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird dokumentiert.

### 8) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- a) Patienten mit entsprechenden COVID-19-Symptomen, vor allem mit Fieber, Durchfall, Husten, Atemnot, einer aufgetretenen Störung des Gehörs, Geschmacks oder Geruchs, werden aufgefordert die Praxis nicht zu betreten. Eine Terminverschiebung bis zu einem Zeitpunkt nach der Genesung wird in diesen Fällen angeboten.
- b) Der Patientenberater hat im Falle von COVID-19-Symptomen bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts, seine Patiententermine bis zu einem Zeitpunkt nach der Abklärung bzw. Genesung zu verschieben.
- c) Der Patientenberater berücksichtigt das ausliegende Handlungsschema für das COVID-19 Patientenmanagement, welches den Umgang mit Patienten mit COVID-19-Symptomen regelt.

*Die Patienten werden stets per Aushang, über die Webseite der Patientenberatung, sowie via E-Mail über die aktuellen, in der Praxis geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen, informiert.*

**Stand: 04.12.2021**